

Publikationstext:

**Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG
Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017**

1. Genehmigung Protokoll Delegiertenversammlung vom 29. März 2017
2. Bestimmung Rechnungsführung ZPG
3. Genehmigung Jahresbericht 2016
4. Genehmigung Jahresrechnung 2016
5. Genehmigung Voranschlag 2018

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Dübendorf, 28. Juni 2017
Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG

Publikation Beschlüsse DV05 ZPG 28.6.2017.doc